



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

per OWA  
an alle Schulen in Bayern

CC  
Staatliche Schulämter – Regierungen –  
MB-Dienststellen Realschulen – MB Dienststellen Gym-  
nasien – Staatliche Schulberatungsstellen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5 – 5 S 4302 – 6.22 832

München, 17. März 2009  
Telefon: 089 2186 2431

**Informationen zur kind- und begabungsgerechten Weiterentwicklung  
des Übertrittsverfahrens von der Grundschule an die weiterführenden  
Schularten**

Anlage: [Zeitplan nebst Bulletin](#) aus dem Kabinett vom 03. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 03. März 2009 die kind- und begabungsgerechte Weiterentwicklung des Übertrittsverfahrens beschlossen.

Über zentrale Punkte darf ich Sie hiermit informieren:

**1. Auswirkungen auf das aktuelle Schuljahr 2008/09**

- Die derzeitigen **rechtlichen Regelungen** für den Übertritt an weiterführende Schulen zum kommenden Schuljahr ändern sich **nicht**. Die derzeitigen Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule treten nach den bestehenden Regelungen an die weiterführenden Schulen über.
- Die bereits zum Schuljahr 2008/2009 eingeführten Elemente des weiterentwickelten Übertrittsverfahrens (Übertrittszeugnis für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe ohne Antrag, Zwi-

scheninformation zum Leistungsstand statt Zwischenzeugnis, Teilabordnung von 546 Grundschullehrkräften an weiterführende Schulen als „Lotsen im Übertritt“) sind bzw. werden wie vorgesehen umgesetzt.

## **2. Das weiterentwickelte Übertrittsverfahren im Überblick**

Das neue Übertrittsverfahren verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Beratung und Beteiligung der Eltern verstärken
- individuelle Förderung ausbauen
- Übertrittsregelungen vereinfachen
- Zeitdruck herausnehmen

Einen kurzen schematischen Überblick und einen Zeitplan zur Umsetzung finden Sie in der **Anlage**.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Kürze das für die Umsetzung des neuen Übertrittsverfahrens erforderliche Rechtsetzungsverfahren einleiten.

Aktuelle Informationen zum weiterentwickelten kind- und begabungsgerechten Übertrittsverfahren finden Sie unter:

<http://www.km.bayern.de/km/topthemen/uebertritt/>

Eine umfassende Information zur Neuregelung des Übertritts von der Grundschule an die weiterführenden Schularten erhalten Sie auch spätestens zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die **Schulleitungen der Grundschulen** werden gebeten, im Rahmen der Übertrittsberatungen die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Ohrnberger  
Leitende Ministerialrätin